

**Stadtrat**

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

20. Mai 2015

Interpellation Norbert Hodel (parteilos)
eingereicht am 23. April 2015 – Wortlaut siehe Beilage

Werbesäule in der Fussgängerzone

Am 23. April 2015 reichte Norbert Hodel zusammen mit 15 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Werbesäule in der Fussgängerzone“ ein. Der Interpellant stellt insgesamt elf Fragen.

Beantwortung

Vorbemerkungen

Das Werbeunternehmen, welches bereits die übrigen öffentlichen Plakatierungsstellen in der Stadt Wil betreibt, unterbreitete der Stadt Wil das Angebot, gegen separates Entgelt zusätzlich maximal zwei Werbesäulen „Startower“ auf dem Stadtgebiet zu platzieren. Diese Anfrage wurde mit Blick auf die erzielbaren Mieteinnahmen seitens der Stadt Wil im Grundsatz positiv beantwortet. In der Folge wurden mögliche Standorte evaluiert. Es zeigte sich dabei, dass die favorisierten Standorte im Bereich der Rudenzburgkreuzung resp. beim Schwammkreis aus Sicht der Kantonspolizei St.Gallen nicht bewilligungsfähig waren, und so verblieb schliesslich als einzige Möglichkeit an einem publikumsfrequentierten Ort der Standort in der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse (FGZOB).

1. Information IGOB

Die IGOB wurde vorgängig nicht informiert. Es wurde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Das Baugesuch für das Aufstellen der Werbesäule „Startower“ lag vom 3. Juli bis zum 14. Juli 2014 öffentlich auf. Zwischenzeitlich hat ein klärendes Gespräch mit einer Delegation der IGOB stattgefunden.

2. / 3. / 4. Anwendbarkeit der Richtlinien

Die stadträtlichen Richtlinien über den gesteigerten Gemeingebrauch der FGZOB vom 8. November 2000 regeln die temporäre Nutzung des öffentlichen Grundes im Sinne des Strassengesetzes und sind im vorliegenden Fall nicht anwendbar. Das Aufstellen der Werbesäule gilt als Sondernutzung. Rechtlich ist darunter eine intensive und lang andauernde Nutzung zu verstehen, die nicht der Zweckbestimmung einer Strasse entspricht und schlichten oder gesteigerten Gemeingebrauch am gleichen Ort oder zur gleichen Zeit ausschliesst. Aus diesem

Grund und weil es sich bei der Werbesäule um eine feste Baute handelt, wurde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

5. Vertragszweck

Der Vertrag wurde im Rahmen der allgemeinen Vermarktung von Flächen des öffentlichen Grundes zu Werbezwecken abgeschlossen mit dem Ziel, entsprechende Mehreinnahmen zu erzielen.

6. Standortevaluation

Es wurden zusammen mit der Kantonspolizei St.Gallen folgende vom Unternehmen nachgefragte alternative Standorte evaluiert und unter anderem auch hinsichtlich Verkehrssicherheit geprüft: An der Rudenzburg und am Schwanenkreisel eingangs FGZOB.

7. / 8. Einnahmen

Die Einnahmen betragen Fr. 6'000.-- pro Jahr während einer Dauer von 10 Jahren. Somit resultiert ein Gesamtbetrag von Fr. 60'000.-- als Einnahme zu Gunsten der Stadt Wil.

9. Finanzierung Werbesäule

Die gesamte Finanzierung erfolgte durch das Unternehmen. Dies entspricht auch der Regelung im Strassengesetz.

10. Einordnung in das Erscheinungsbild der Oberen Bahnhofstrasse

Die Werbesäule passt durchaus ins Bild der Oberen Bahnhofstrasse. Sie ist integriert in die Achse der Kandelaber, Bäume etc. und konnte, wie im ursprünglichen Konzept für bestimmte Objekte vorgesehen, in einem schwarzen Quadrat platziert werden. Zudem ist sie aufgrund der Einordnung in der Achse der Baumreihe in der Fernwirkung unauffällig.

11. Aufstellen weiterer Werbesäulen

Die Stadt Wil plant eigenständig keine Platzierung von Werbesäulen. Dies geschieht durch entsprechend spezialisierte Firmen, die allenfalls der Stadt ein Gesuch um Zur-Verfügung-Stellung von öffentlichem Grund gegen Entgelt stellen. Beim konkreten Produkt geht das zuständige Unternehmen davon aus, dass auf dem ganzen Gebiet der Stadt Wil, wie einleitend erwähnt, insgesamt ein bis zwei solcher Säulen vermarktet werden können.



Seite 3

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigris
Stadtschreiber